

Kultur- und Sportausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 23. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 13.03.2019, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 14.11.2018
- 3. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für die Produktbereiche 25 und 42 (16/893 DS)
- 4. Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde; (16/773 DS
1. Ergänzung)
Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen
- 5. Gewährung des 4. Abschlages des Zuschusses an den SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg (16/918 DS)
- 6. Zuschuss an den Kanu-Club Friedrichsfeld zur Erneuerung der Fenster und Balkontüren im Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße (16/919 DS)
- 7. Gewährung des 2. Abschlages des Zuschusses an den BSV "Alter Emmelsumer" Friedrichsfeld zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim und in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände an der Ullrichstraße (16/920 DS)
- 8. Zuschuss an den TV Voerde 1920 e.V. zur Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins (16/921 DS)
- 9. Gewährung des 2. Abschlages des Zuschusses an den TC "Rot-Gold" Voerde zur Erneuerung des Hallenbodens und Installation einer LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage Voerde, Steinstraße (16/922 DS)
- 10. Zuschuss an die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße (16/923 DS)
- 11. Zuschuss an den BSV "Bleibtreu" Emmelsum e.V. zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim Emmelsum, Holthausener Straße (16/924 DS)

12. Zuschuss an die Pferdefreunde Emmelsum e.V. zur Modernisierung des Stallgebäudes einschließlich Überdachung des Waschplatzes der Reitsportanlage Emmelsum, Heinrichstraße (16/925 DS)
13. Neufassung der Benutzungsordnung für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch (16/866 DS)
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 06.03.2019

Vorsitzender
Stefan Schmitz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Kultur- und Sportausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 13.03.2019, 17:02 Uhr bis 17:53 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schmitz, Stefan

Anwesend:

SPD-Fraktion

Marzin, Gisela
Lemm, Bastian
Rieser, Ralf
Schwarz, Ulrike
Merker, Fabian

17:06 - 17:53 Uhr
vertritt Boß, Heinz (SPD)

CDU-Fraktion

Altmeppen, Bernd
Aydin, Engin
Neukäter, Friedrich Heinrich
Albri, Jürgen
Wennmann, Dirk

vertritt Wunschik, Franca (CDU)
vertritt Kehr, Stefan (CDU)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid
Hebing, Nicole

vertritt Dickmann, Britta (B' 90/Grüne)

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Ögüt, Bülent

Mitglieder mit beratender Stimme:

Dickmann, Wilhelm (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:

Wunschik, Franca (CDU)
Boß, Heinz (SPD)
Dickmann, Britta (B' 90/Grüne)
Goltz, Regina Elsa (FDP)
Kehr, Stefan (CDU)
Yirtik, Hakan (WGV)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Haarmann, Dirk (Bürgermeister)
Hülser, Jürgen (Kämmerer)
Hauser, Alexander (FD 3.3)
Marhofen, Patrick (Fachbereichsleiter 8)
Schlotzhauer, Bernd
Krieger, Ellen (Schriftführerin)

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 14.11.2018
- 3. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für die Produktbereiche 25 und 42 (16/893 DS)
- 4. Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde; Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen (16/773 DS 1. Ergänzung)
- 5. Gewährung des 4. Abschlages des Zuschusses an den SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg (16/918 DS)
- 6. Zuschuss an den Kanu-Club Friedrichsfeld zur Erneuerung der Fenster und Balkontüren im Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße (16/919 DS)
- 7. Gewährung des 2. Abschlages des Zuschusses an den BSV "Alter Emmelsumer" Friedrichsfeld zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim und in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände an der Ullrichstraße (16/920 DS)
- 8. Zuschuss an den TV Voerde 1920 e.V. zur Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins (16/921 DS)
- 9. Gewährung des 2. Abschlages des Zuschusses an den TC "Rot-Gold" Voerde zur Erneuerung des Hallenbodens und Installation einer LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage Voerde, Steinstraße (16/922 DS)
- 10. Zuschuss an die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße (16/923 DS)
- 11. Zuschuss an den BSV "Bleibtreu" Emmelsum e.V. zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim Emmelsum, Holthausener Straße (16/924 DS)

12. Zuschuss an die Pferdefreunde Emmelsum e.V. zur Modernisierung des Stallgebäudes einschließlich Überdachung des Waschplatzes der Reit-
sportanlage Emmelsum, Heinrichstraße (16/925 DS)
13. Neufassung der Benutzungsordnung für die Sportanlage Friedrichsfeld,
Am Tannenbusch (16/866 DS)
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Stefan Schmitz eröffnet die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Stefan Schmitz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Stefan Schmitz stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 14.11.2018

Die Mitglieder des Sport- und Kulturausschusses nahmen die Niederschrift vom 14.11.2018 zur Kenntnis

3. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für die Produktbereiche 25 und 42 16/893 DS

Durch Herrn Hülser erfolgte eine kurze Erläuterung der Drucksache mit dem Hinweis, dass es aufgrund der vorab behandelten Drucksache notwendig gewesen sei, den Veränderungsdienst zum Haushaltsplan 2019 entsprechend anzupassen.

Aufgrund dessen sei der Beschlussvorschlag unter dem Punkt a dahingehend abzuändern, dass nach dem Wort Teilergebnisplanes der Zusatz: - mit den in der Anlage beigefügten

Änderungen - einzufügen ist.

Gleichzeitig teilte Herr Hülser mit, dass nahezu alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. abgearbeitet sind und man nunmehr die Maßnahmen, die bisher nicht umsetzbar waren (Bsp. Beckenbodenwerbung im Hallenbad Voerde) überprüft, um diese gegebenenfalls aus der Liste möglicher Konsolidierungsmaßnahmen zu streichen.

Frau Marzin erbat eine Information darüber, wie der anstehende Besuch als Alnwick finanziert wird, da der Haushaltsansatz für den internationalen Jugendaustausch doch aufgrund der Haushaltskonsolidierung auf „Null“ gesetzt wurde. Sie wurde darüber informiert, dass der Ansatz für die Jugendbegegnungen gestrichen worden ist, jedoch im Haushaltsplan weiterhin Mittel zur Pflege der Partnerschaft mit Alnwick vorgesehen sind.

Die Neugestaltung der Darstellung des Haushaltsplanes 2019 durch den FB 3 wurde positiv aufgenommen. Der Haushalt sei solide aufgestellt und aufgrund der Einbringung von Diagrammen sehr übersichtlich.

Der Kultur- und Sportausschuss fasste mit der Abänderung des Punktes a des Beschlussvorschlages den nachfolgenden Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 25 „Kultur und Wissenschaft“ und 42 „Sportförderung“

- a) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilergebnisplanes - mit den in der Anlage beigefügten Änderungen - inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 gem. Anlage
- b) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilfinanzplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen.
- c) die Festlegung der im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Ziele und Kennzahlen zunächst für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Fortsetzung der begonnenen Umstrukturierung der Produkthaushaltspläne, wie in der Drucksache 16/893 beschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

**4. Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde; 16/773 DS
Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen 1. Ergänzung**

Durch Herrn Haarmann wurde die Drucksache kurz erläutert.

Herr Altmeyen bat um Information, ob durch Frau Krüger (Bibliotheksleiterin) in der nächsten Sitzung des Kultur- und Sportausschusses, der Tätigkeitsbericht 2018 für Stadtbibliothek erfolgen wird, da dieser Jahresbericht in den letzten Jahren immer in der ersten Sitzung des Ausschusses im Jahr erfolgte. Dies wurde bejaht.

Der Kultur- und Sportausschuss fasste nachstehenden Beschluss:

Zur Sicherstellung der Fortführung ihrer Arbeit werden die jährlichen Zuschüsse für die Fördervereine der Bücherei Spellen um 3.430 € auf 18.280 € und Möllen um 2.370 € auf 12.620 € erhöht. Diese Maßnahme ist nach zwei Jahren auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und deren Auswirkungen im Gesamtkonzept Büchereien vor dessen Verabschiedung zu berücksichtigen. Die zusätzliche Haushaltsbelastung i.H.v. 5.800 € ist zumindest im Haushaltsjahr 2019 innerhalb des Budgets des Produktbereichs 25 zu kompensieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

5. **Gewährung des 4. Abschlages des Zuschusses an den SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg** 16/918 DS

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Schmitz fasste der Kultur- und Sportausschuss nachfolgenden Beschluss:

Teil 1 Der SV Spellen 1920 e.V. erhält für die Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg, im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss (4. Abschlag) i.H.v. 14.227,50 €. Inwieweit dem darüber hinausgehenden Zuschussbedarf i.H.v. 88.790,75 € Rechnung getragen werden kann, ist gesondert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 ff zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch zur Förderung dieser Maßnahme in den Folgejahren geht mit dieser Beschlussfassung nicht einher.

Teil 2 Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass

- a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,
- b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

6. **Zuschuss an den Kanu-Club Friedrichsfeld zur Erneuerung der Fenster und Balkontüren im Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße** 16/919 DS

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Schmitz fasste der Kultur- und Sportausschuss nachfolgenden Beschluss:

1. Der Kanu-Club Friedrichsfeld e.V. erhält für die Erneuerung der Fenster und Balkontüren im Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße, einen Zuschuss in Höhe von 5.975,00 €.

2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass

- a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,
- b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

7. **Gewährung des 2. Abschlages des Zuschusses an den BSV "Alter Emmelsumer" Friedrichsfeld zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim und in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände an der Ullrichstraße** 16/920 DS

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Schmitz fasste der Kultur- und Sportausschuss nachfolgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

8. **Zuschuss an den TV Voerde 1920 e.V. zur Beschaffung eines wett-kampftauglichen Trampolins** 16/921 DS

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Schmitz fasste der Kultur- und Sportausschuss nachfolgenden Beschluss:

- 1. Der TV Voerde 1920 e.V. erhält für die Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €.**

Abstimmungsergebnis:

- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

- 9. Gewährung des 2. Abschlages des Zuschusses an den TC "Rot-Gold" Voerde zur Erneuerung des Hallenbodens und Installation einer LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage Voerde, Steinstraße** 16/922 DS

Durch Herrn Schmitz wurde die Drucksache kurz erläutert.

Frau Hassmann erbat eine kurze Erläuterung zum Begriff „gelegentliche Fremdnutzer“. Es erfolgt eine Information darüber, dass beispielsweise bei einer Gesamtnutzung von 1000 Std. im Jahr und einer Nutzung durch Nichtvereinsmitglieder von 15 Std. im Jahr, von einer gelegentlichen Nutzung ausgegangen werden kann. Es handelt sich hier um einen unbestimmten Rechtsbegriff.

Nach kurzer Diskussion fasst der Kultur- und Sportausschuss nachfolgenden Beschluss:

- Teil 1 Der TC „Rot-Gold“ Voerde erhält für die Erneuerung des Hallenbodens und Installation einer LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage Voerde, Steinstraße, im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 7.670,00 € (2. Abschlag).**
- Teil 2 Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

- 10. Zuschuss an die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße** 16/923 DS

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch Herrn Schmitz fasste der Kultur- und Sportausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld erhält für die Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße, im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss (1. Abschlag) in Höhe von 11.600,00 €. Inwieweit dem darüber hinausgehenden Zuschussbedarf in Höhe von 23.200,00 € Rechnung getragen werden kann, ist gesondert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 ff zu entscheiden.**

- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
- a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

- 11. Zuschuss an den BSV "Bleibtreu" Emmelsum e.V. zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim Emmelsum, Holthausener Straße** 16/924 DS

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch Herrn Schmitz fasste der Kultur- und Sportausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Der BSV „Bleibtreu“ Emmelsum e.V. erhält für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim Emmelsum, Holthausener Straße, einen Zuschuss in Höhe von 3.275,00 €.**
- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

- 12. Zuschuss an die Pferdefreunde Emmelsum e.V. zur Modernisierung des Stallgebäudes einschließlich Überdachung des Waschplatzes der Reitsportanlage Emmelsum, Heinrichstraße** 16/925 DS

Durch Herrn Schmitz wurde die Drucksache kurz erläutert.

Herr Neukäter erfragte die derzeitige Mitgliederzahl des Vereins „Pferdefreunde Emmelsum“. Es erfolgte eine Mitteilung, dass die aktuellen Mitgliederzahl der Vereine einmal im Jahr durch das Stadtsportverband Voerde mitgeteilt würden und die Anzahl der Mitglieder auf Wunsch selbstverständlich nachgereicht werden.

Zwischenzeitlich konnten die aktuellen Mitgliederzahlen des Vereins ermittelt werden. Der Verein besteht aktuell aus 95 Mitgliedern, hiervon sind 60 aktive Mitglieder und 35 passive Mitglieder. Der überwiegende Teil der aktiven Mitglieder wird von Kindern und Jugendlichen gestellt.

Der Sport- und Kulturausschuss fasste nachfolgenden Beschluss:

- 1. Die Pferdefreunde Emmelsum e.V. erhalten für die Modernisierung des Stallgebäudes einschließlich Überdachung des Waschplatzes der Reitsportanlage Emmelsum, Heinrichstraße, einen Zuschuss in Höhe von 3.980,00 €.**
- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

13. Neufassung der Benutzungsordnung für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch 16/866 DS

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch Herrn Schmitz fasst der Kultur- und Sportausschuss folgenden Beschluss:

Die Neufassung der Benutzungsordnung für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

14. Mitteilungen der Verwaltung

a.) Sachstand 40. Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Alnwick

Aufgrund des anstehenden Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Alnwick hat der Bürgermeister eine Delegation aus Alnwick offiziell eingeladen. Dieser Einladung werden drei Personen folgen. Am 17. Mai soll in einer Sondersitzung des Stadtrates die Partnerschaftsurkunde zwischen Alnwick und Voerde noch einmal festlich ratifiziert werden. Vorgesehen ist unter anderem, auch die Teilnehmer der früheren Jugendaustausche hierzu einzuladen.

b.) Sachstand Hallenbad

Herr Haarmann informierte über die laufenden Sanierungsarbeiten des Hallenbades und teilte mit, dass diese stetig vorangehen.

c.) Bericht aus dem Ziele-Workshop zum Bäderkonzept

Durch Herrn Haarmann wurde berichtet, dass am 21.02.2019 der Arbeitskreis Sport getagt hat, in dem die weitere Vorgehensweise in Sachen Bäderkonzept ausführlich besprochen wurde und die Bildung eines Workshop erfolgte.

Dieser Workshop hat am 26.02.2019 stattgefunden. Hier waren ein Planungsbüro, Vertreter von versch. Sportvereinen, sowie die Schulen und der Förderverein Voerder Bäder vertreten, um zunächst einmal die Bedarfe abzufragen. Das Planungsbüro ermittelt derzeit auf dieser Grundlage die Kosten und erstellt eine Wirtschaftlichkeitsprognose.

d.) Mehrgenerationenspielflächen „Am Tannenbusch“ mit LEADER-Förderung

Durch Herrn Marhofen wurde darüber berichtet, dass für die Errichtung von Mehrgenerationenspielflächen innerhalb des Quartiersparks ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen der Europäischen Union des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Programm LEADER (Förderung des ländlichen Raumes) gestellt werden soll. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Vorstand der LEADER-Gemeinschaft „LAG Lippe-Issel-Niederrhein e.V.“ ist die Maßnahme voraussichtlich mit einem Betrag in Höhe von 141.050 € förderungsfähig. Sollte der Bau- und Betriebsausschuss in Sitzung der vorgesehenen Konzeption der Maßnahme zustimmen, kann der Förderungsantrag zeitnah gestellt werden. Im Anschluss der Antragsprüfung durch die Bezirksregierung kann die entsprechende Baumaßnahme und die Ausstattung ausgeschrieben werden, sofern bis zu diesem Zeitpunkt die Mittelfreigabe für den Haushalt 2019 vorliegt. Eine Fertigstellung der Mehrgenerationenspielflächen ist für Oktober/November 2019 vorgesehen.

e.) Tag der Städtebauförderung am 11.05.2019

Um 11.00 Uhr besteht die Möglichkeit auf dem Gelände der Sportanlage Voerde, Rönkenstraße, 46562 Voerde, die Planung für die Erstellung des Kunstrasenspielfeldes in Augenschein zu nehmen.

Um 14.00 Uhr besteht die Möglichkeit die neugestaltete Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, 46562 Voerde, zu besuchen. Am 11.05.2019 ist auch die feierliche Einweihung der Sportanlage vorgesehen.

f.) Stadtradeln im Mai

Das diesjährige Stadtradeln findet vom 06.05. – 26.05.2019 statt

15. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Ögüt fragte an, ob bereits über den Antrag des Yesilyurt Möllen, den Vertrag über die Pflege der Sportanlage Möllen durch den „Glückauf“ Möllen seitens der Stadt Voerde zu kündigen, entschieden worden sei.

Es wurde darüber informiert, dass sich dieser Punkt auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Arbeitskreises Sport befinden wird.

Herr Altmeppen erkundigte sich nach den Sachstand hinsichtlich des Antrages des Stadt-sportverbandes, die für den TV Voerde angesparten Mittel dem SV Spellen zur Verfügung zu stellen. Herr Haarmann erwiderte darauf hin, dass aktuell vorgesehen ist, die angesparten Mittel für den Eigenanteil der Stadt Voerde im Zuge der geförderten Errichtung des Kunstrasenspielfeldes beim TV Voerde einzusetzen. Die Thematik wird ebenfalls im kommenden Arbeitskreis Sport behandelt.

Vorsitzender Stefan Schmitz schließt die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses um 17:53 Uhr.

Vorsitzender
Stefan Schmitz

Schriftführerin
Ellen Krieger



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.01.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	vorberatend

Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für die Produktbereiche 25 und 42

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 25 „Kultur und Wissenschaft“ und 42 „Sportförderung“

- a) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilergebnisplanes inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 gem. Anlage
- b) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilfinanzplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen.
- c) die Festlegung der im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Ziele und Kennzahlen zunächst für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Fortsetzung der begonnenen Umstrukturierung der Produkthaushaltspläne, wie in der Drucksache 16/893 beschrieben.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 hat eine **Überarbeitung der Darstellung** der wesentlichen Haushaltsdaten stattgefunden (siehe S. 80-318 „Produktbereiche - zusammengefasst“). Dabei sind die einzelnen Produktbereiche und Produkte in zusammengefasster Form und in unmittelbarem Zusammenhang mit den jeweiligen Zielen und Kennzahlen separat ausgewiesen worden. Ziel ist es, durch eine komprimierte und vereinfachte (zum Teil grafisch unterlegte) Darstellung der wesentlichen Daten des Haushaltsplans die Lesbarkeit steuerungsrelevanter Aussagen zu erhöhen. Daneben sind die bisherigen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne (siehe S. 319-480 „Gesamtplan“) als Pflichtbestandteile des Haushaltsplans bestehen geblieben.

Ein weiterer Bestandteil der Überarbeitung der Haushaltsstruktur ist - neben dieser gestalterischen Überarbeitung - auch die **Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen** der jeweiligen Produkte bzw. Produktbereiche. Dieser Umstellungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Vielmehr sind sowohl die Produktstrukturen mit Blick auf Steuerungsrelevanz zu überprüfen, als auch die Ziele und Kennzahlen als Steuerungsinstrument des Rates in einem gemeinsamen Dialog zwischen Verwaltung und Politik stetig fortzuentwickeln.

Allgemeine Erläuterungen zu Zielen und Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts zur Doppik hat nicht nur eine Änderung des Rechnungsstils stattgefunden, sondern vielmehr ist durch den Wechsel einer Input- zu einer **Outputorientierung** die Verbesserung der kommunalen Steuerung durch den Rat der Ge-

meinde eröffnet worden. Unter anderem wurde damit die Grundlage geschaffen, durch die Festlegung von Zielen und daraus abgeleiteten Kennzahlen

- Zielvereinbarungen für Verwaltungsleistungen in Produktform zu treffen sowie
- Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung zu entwickeln.

Die strategische Planung und Steuerung des Verwaltungshandelns ist für eine erfolgreiche bürgerorientierte Führung unerlässlich. Dieser Planungsgrundsatz liegt als zentrales Steuerungsinstrument somit in der Verantwortung des Rates. Den festzulegenden strategischen Zielen sind darauf folgend relevante Kennzahlen zuzuordnen, so dass nach Festlegung eines Zielwertes der jeweilige Zielerreichungsgrad verlässlich bestimmt und abgelesen werden kann.

Haushaltsberatung für die Produktbereiche 25 und 42

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 mit den Anlagen wurde am 11.12.2018 im Rat der Stadt eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans weist mit Erträgen von 94.423.105 € und Aufwendungen von 94.793.940 € einen Fehlbedarf von 370.835 € aus. Dieser Fehlbedarf kann wie in den Vorjahren nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch zwingend erforderlich.

Durch den Kultur- und Sportausschuss sind die Produktbereiche

- 25 „Kultur und Wissenschaft“ (siehe Seiten 164-181; 374-383) und
- 42 „Sportförderung“ (siehe Seiten 219-231; 405-412)

zu beraten. Eventuelle Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplans werden in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Zur Erläuterung der nicht investiven Zuschüsse aus dem Sportbereich ist als **Anlage 2** der Antrag des Stadtsportverbandes Voerde vom 31.05.2018 beigelegt worden. Darüber hinaus ist eine tabellarische Übersicht über die denkbare Mittelverwendung der Sportpauschale des Landes NW (Anteil von 50 %) zur Förderung investiver Maßnahmen der Sportvereine in den Jahren 2019 bis 2022 (Anlage 3) beigelegt. Im Rahmen eines mit dem Stadtsportverband Voerde geführten Gespräches sind die in der **Anlage 3** zu dieser Drucksache aufgeführten Maßnahmen der Vereine mit der entsprechenden zeitlichen Priorisierung abgestimmt worden.

Im Zusammenhang mit den Teilplänen sind auch die Maßnahmen des **Haushaltssicherungskonzeptes 2019** zu beraten (**Anlage 1**). Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2018 beschlossenen Maßnahmen. Neue Maßnahmen sind nicht enthalten.

Zusätzlich sind auch die **Ziele und Kennzahlen** der Produkte/Produktbereiche zu beraten.

Die Ziele und Kennzahlen der zu beratenden Produktbereiche wurden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen zu einer schrittweisen Umstellung der haushaltsplanerischen Darstellungsweise bislang im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung noch nicht überarbeitet. Hierzu sind im Verlaufe des weiteren Umstellungsprozesses Vorschläge zu erarbeiten und zur Beratung vorzulegen

Haarmann

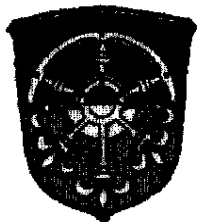
Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16-893 Auszug Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2019 ff.
- (2) Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16-893 Antrag des Stadtsportverbandes Voerde vom 31.05.2018
- (3) Anlage 3 zur Drucksache Nr. 16-893 Aufstellung Sportförderung ab 2019
- (4) Anlage 4 zur Drucksache Nr. 16-893 Veränderungsdienst 2019

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 - 2021								
Ifd. Nr.	Bereich							Konsolidierungsmaßnahme
		2017 (IST) €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	
25 - Kultur- und Wissenschaft								
18	Kulturveranstaltungen	Entfällt durch Übertragung des Aufgabenbereichs an die VHS						Reduzierung der Veranstaltungen und Anpassung der Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen Am 01.07.2012 wurde der Aufgabenbereich der VHS übertragen. Hierdurch wurden im Kulturbereich 1,5 Stellen eingespart. -bisherige HSK-Maßnahme entfällt-
19	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring	1.224	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 6 € auf 10 € jährlich -bereits umgesetzt-
140	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring	612	600	600	600	600	600	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 10 € auf 12 € jährlich ab 2017
20	Kündigung von Mitgliedschaften	500	500	500	500	500	500	Kündigung der Mitgliedschaft im Kulturraum Niederrhein e.V. zum 31.12.2011 -bereits umgesetzt-
21	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	150	150	150	150	150	150	Einstellung der Bezuschussung des Schiffervereins Rhein-Lippe-Kanal -bereits umgesetzt-
22	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	500	500	500	500	500	500	Kürzung des Zuschusses an die Musikschule Voerde e.V. um 10 % -bereits umgesetzt-
23	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	0	0	1.000	0	1.000	0	Einstellung des Zuschusses an den Freundeskreis Alnwick (bisher alle 2 Jahre) -bereits umgesetzt-
24	Kostenerstattung für interne Dienstleistungen	0	0	12.000	0	12.000	0	Kostenerstattung für Straßenreinigung, Absperurmaßnahmen u.a. Dienstleistungen des KBV im Zusammenhang mit dem Karnevalszug nur noch alle 2 Jahre -bereits umgesetzt-
25	Bücherei Friedrichsfeld	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Bücherei Friedrichsfeld, ab 2012 Übernahme der Stadtteilbücherei durch einen Trägerverein -bereits umgesetzt-
26	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Einstellung der Förderung des Vereins "Voerder Bücherwelten", und Reduzierung des Zuschusses für die "Voerder Kinderbuchtage" um 20 % -bereits umgesetzt-
93	Internationale kulturelle Begegnungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Einstellung der Internationalen kulturellen Begegnungen
94	Veranstaltungen "Voerder Art"	0	0	0	0	0	0	Reduzierung des Zuschusses in 2015 zur Veranstaltung "Voerder Art"
95	Veranstaltung "r(h)ein- Kultur-Welt"	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	Einstellung des Zuschusses zur Veranstaltungsreihe "R(h)ein- Kultur-Welt"
97	Zuschuss Brauchtumpflege	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Einstellung des Zuschusses zu Veranstaltungen der Brauchtumpflege
102	Zuschuss "Kinderbuchtage"	0	0	1.200	0	1.200	0	Einstellung des Zuschusses an den Verein "Voerder Kinderbuchtage" alle 2 Jahre (Ratsbeschluss)

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 - 2021								
Ifd. Nr.	Bereich	2017 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	
107	Zuschuss Stockumer Schule	925	925	925	925	925	925	Einstellung des Zuschusses für das Jugendkulturzentrum "Stockumer Schule" der Stockumer Schule, z.B. Musikveranstaltungen, Backaktionen und Spiele
126	Gebührenanpassung Stadtbibliothek Voerde	1.236	1.690	1.690	1.690	1.690	1.690	Anpassung der Gebührensätze der Büchereien
42 - Sportförderung								
40	Hallenbad	18.321	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad -bereits umgesetzt-
41	Hallenbad	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	Verlängerung der Schließungszeit des Hallenbades während der Öffnung des Freibades von 9 auf 12 Wochen, hierdurch Reduzierung der Betriebskosten um 27.000 € (einschl. 10.000 € Personalkosten) jährlich -bereits umgesetzt-
42	Freibad	5.099	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Freibad und Verlängerung der täglichen Öffnungszeit von 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr -bereits umgesetzt-
43	Freibad	2.769	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	Änderung der Entgeltstruktur für das Freibad -bereits umgesetzt-
44	Freibad	600	600	600	600	600	600	Erhöhung des Pachtzinses für den Freibadkiosk ab der Freibadsaison 2011 von 1.500 € auf 2.100 € -bereits umgesetzt-
45	Hallenbad / Freibad	840	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad und Freibad für schwimmsporttreibende Vereine von 0,30 € auf 0,40 €/je Sportler/in und Nutzung -bereits umgesetzt-
46	Hallenbad / Freibad	300	300	300	300	300	300	Reduzierung des Zuschusses für Dienstkleidung des Badepersonals -bereits umgesetzt-
47	Lehrschwimmbad	entfällt wegen Aufgabe des Lehrschwimmbades						Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die außerschulische Nutzung des Lehrschwimmbades der Pestalozzischule -bereits umgesetzt-
48	Sporthallen	690	500	500	500	500	500	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die Durchführung von Senioren-Fußballturnieren in Sporthallen -bereits umgesetzt-
49	Sportanlagen	250	250	250	250	250	250	Reduzierung der Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen und Sportgeräten auf den Sportanlagen -bereits umgesetzt-
50	Sportanlagen	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	Einführung der Schlüsselgewalt für die außerschulische Nutzung der Turnhalle Möllen, Auf dem Bündler, nach Dienstschluss des Hausmeisters -bereits umgesetzt-
51	Sportförderung	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	Kürzung, ab 2012 Wegfall des Zuschusses für schwimmsporttreibende Vereine -bereits umgesetzt-

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 - 2021								
Ifd. Nr.	Bereich	2017 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	
52	Sportförderung	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Reduzierung der Zuschüsse an Sportvereine von 65 % Förderung auf 60 % der Ursprungsförderung -bereits umgesetzt-
53	Sportförderung	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500	Übertragung der Sportanlagen Voerde, Möllen und Spellen auf die Vereine -bereits umgesetzt-
71	Aufgabe des Lehrschwimmbades	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Durch Aufgabe des Lehrschwimmbades ergeben sich folgende Einsparungen: Kosten der Bauunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten des Hausmeisters - Abschreibungen Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer Vermarktung des aufzugebenden Standortes. Die Einsparungen wirken sich auf den Wirtschaftsplan des KBV und auf den Haushalt der Kernverwaltung aus. ehemals KBV
112	Hallenbad	2.450	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Tarifierhöhung Hallenbad an Warmbadetagen oder Wegfall des Warmbadetages
113	Werbung Beckenböden Hallenbad	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Vermarktung von Werbeflächen im Hallenbad
114	Betriebsaufwand Freibad	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung Betriebsaufwand Freibad durch Aufgabenerledigung von Ehrenamtlichen
Summe HSK-Maßnahmen								
		342.216	340.165	354.365	340.165	354.365	340.165	



Stadtssportverband Voerde e.V.

Stadtssportverband Voerde e.V., Von-der-Mark-Straße 5, 46562 Voerde

Stadtssportverband Voerde e.V.
Von-der-Mark-Straße 5
46562 Voerde

Internet: www.ssv-voerde.de
Telefon: 0281-41605
Telefax: 0281-16 458 70
E-Mail: ellerbrock@ssv-voerde.de

An den
Bürgermeister der Stadt Voerde
Herrn Dirk Haarmann
Rathausplatz 20

46562 Voerde

Bankkonten:
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
BIC: WELADED1WES
IBAN: DE335650000000254565

Volkbank Rhein-Lippe e.G.
BIC: GENODED1RLW
IBAN: DE20356605990601202018

Voerde, d. 31.05.2018

**Betr.: Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde
Zuschüsse an die Sportvereine im Sportjahr 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß den Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde werden hiermit die Anträge für die Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt.

I) Zuschüsse zur Förderung des Sports

- | | |
|---|-------------------|
| 1) Sportlerehrung | 4500,- € |
| 2) Aktivitäten Stadtssportverband | 2300,- € |
| 3) Zuschüsse an die Sportvereine | 66.500,- € |
| <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungs- und Betriebskostenbeihilfen • Übernahme von Miet- und Pachtkosten • Sporthilfeerstattung • Jugendbeihilfen • Zuschüsse an Schützenvereine • Übungsleiterzuschüsse • Fahrtkostenerstattung zu Meisterschaften | |

Wir bitten, die vom Stadtssportverband genannten Zuschüsse zur Förderung des Sports ohne Kürzungen in den Ergebnishaushalt 2019 zu übernehmen.

II) Neubau, Umbau, Erweiterung und Modernisierung von vereinseigenen Sportanlagen (Finanzhaushalt)

Für die Förderung durch die Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2019 bitten wir um folgende Zuwendungen zur Durchführung von Investitionsmassnahmen:

1) Bauvorhaben ohne Verpflichtungserklärungen

Die im Haushaltsplan 2016 bzw. 2018 vorgesehenen Teilbeträge - für den Haushalt 2019 - bitten wir wie folgt zu berücksichtigen:

a) Spielverein Spellen 1920 e. V.

Umwandlung des vorhandenen häftigen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Spellen, Am Groelberg in Voerde-Spellen.
Durch den Anschluss an die vorhandenen zwei Kunstrasen-Kleinspielfelder entsteht ein multifunktionales Kunstrasen-Großspielfeld.

- Antrag vom 25.5.2014 / 15.4.2015
- Zuschussstadt Voerde 4. Rate 2019 **7446,- €**

b) Turnverein Voerde e. V.

Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes (hinter dem städtischen Umkleidegebäude) in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Rönkenstr. in Voerde.

- Antrag vom 20.4.2014 / 11.5.2015
- Zuschussstadt Voerde 4. Rate 2019 **7446,- €**

c) BSV Friedrichsfeld

Erneuerung der Heizungsanlagen in der Mehrzweckhalle und im Bereich Bogen-, Pistolenschießen, Aufenthaltsräume in der großen Schützenhalle auf der Schießsportanlage Ulrichstraße in Wesel

- Antrag vom 10.5.2017
- Zuschussstadt Voerde 2. Rate 2019 **3490,- €**

d) Tennisclub Rot-Gold Voerde e. V.

Einbau eines neuen Hallenbodens und einer LED-Beleuchtung in der vereins-eigenen Tennishalle an der Steinstraße in Voerde

- Antrag vom 10.5.2017
- Zuschussstadt Voerde 2. Rate 2019 **7670,- €**

2) Bauvorhaben, für das eine Förderung in 2019 beantragt wurde:

a) Kanu-Club Friedrichsfeld e. V.

Erneuerung der Fenster und Balkontüren (ohne Hausmeisterwohnung) im Clubhaus am Kanal, Gehrstraße 25, in Friedrichsfeld

• Antrag vom 26.1.2018 (siehe Anlage)	
• Gesamtkosten	11 950,-€
• Finanzierung:	
Pauschalmittel NRW	5975,-€
Eigenmittel / Eigenleistung	5975,-€
	<hr/>
	11 950,-€

b) Turnverein Voerde e. V.

Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins

• Antrag vom 24.10. bzw. 30.10.2017 (Unterlagen liegen Ihnen bereits vor)	
• Gesamtkosten	10.055, 93 €
• Finanzierung:	
Pauschalmittel NRW	2500 €
Eigenmittel/Eigenleistung (einschl. Mittel Grundsportgeräte)	7555, 93 €
	<hr/>
	10.055, 93 €

c) SV 08/29 Friedrichsfeld e. V.

Erneuerung des Hallenbodens in der vereinseigenen 3 Feld – Tennishalle an der Heidestraße 40 in Friedrichsfeld.

Diese Gesamtkosten betragen laut Angebot einer Fachfirma **87.579, 24 € (100%)**
Laut Angaben des Vereins wird die Tennishalle wie folgt genutzt:

1.) Belegung durch Vereinsmitglieder	79,53%
2.) Belegung durch Fremdbucher	20,47%

Somit beträgt die rechnerische zuschussfähige Gesamtkostensumme für den Verein
69.651,77 € (79,53%)

• Antrag vom 13.12. bzw. 20.12.2017 (Unterlagen liegen Ihnen bereits vor)	
• Gesamtkosten	69 651,77 €
• Finanzierung:	
Pauschalmittel NRW in 2019	11.600,00 €
Pauschalmittel NRW in 2020	11.600,00 €
Pauschalmittel NRW in 2021	11.600,00 €
Eigenmittel / Eigenleistung	34.851, 77 €
	<hr/>
	69 651, 77 €

Die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld bittet in ihrem Antrag aus Sicherheitsgründen um eine kurzfristige Genehmigung des vorzeitigen förderungsunschädlichen Maßnahmenbeginns in 2018. Eine entsprechende Zwischenfinanzierung würde der Verein vornehmen.

d) Bürger-Schützenverein „Bleib-treu“ Emmelsum e.V.

Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsheim an der Holthausener Str. 72 in Emmelsum

• Antrag vom 10.5.2018 (siehe Anlage)	
• Gesamtkosten	6550,- €
• Finanzierung:	
Pauschalmittel NRW	3275,-€
Eigenmittel / Eigenleistung	3275,- €
	<hr/>
	6550,- €

III) Grundsportgeräte

Für die Beschaffung von Grundsportgeräten durch die Vereine wird um die Bereitstellung eines Betrages von **5000,- €** im Haushaltsplan 2019 gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Ellerbrock
(Vorsitzender)

Anlagen: siehe Text

Kopie:

Vorsitzender der SPD Fraktion : Herrn Goemann
 Vorsitzender der CDU Fraktion : Herrn Hülser
 Vorsitzender der WGV Fraktion : Herrn Garden
 Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/ Grüne : Herrn Meiners
 Vorsitzende der FPD Fraktion : Frau Niewerth
 Herrn Bergmann (parteilos)
 Vorsitzender des Kultur-und Sportausschusses: Herrn Schmitz

Sportförderung aus der Sportpauschale des Landes NW ab 2019 unter Berücksichtigung des derzeit vorliegenden Antragvolumens für investive Vereinsmaßnahmen sowie der Mitteilung des Landes NW über die Gewährung der Sportpauschale an die Stadt Voerde in Höhe von insgesamt 105.435 € (Vereinsanteil, 50 % = 52.717,50 €)

Haushaltsjahre	2019	2020	2021	2022
Sportpauschale des Landes NW (50 %)	52.717,50 €	52.717,50 €	52.717,50 €	52.717,50 €
SV Spellen * (4. Teilbetrag in 2019) Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg	14.227,50 €	41.117,50 €	41.117,50 €	6.555,75 €
BSV „Alter Emmelsumer“ Friedrichsfeld (Restzahlung) Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim und in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände an der Ullrichstraße	3.490,00 €			
TC „Rot-Gold“ Voerde (Restzahlung) Erneuerung des Hallenbodens und Installation einer LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage	7.670,00 €			
Kanu-Club Friedrichsfeld Erneuerung der Fenster im Vereinsheim des Kanu-Clubs Friedrichsfeld, Gehrstraße	5.975,00 €			
TV Voerde Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins	2.500,00 €			
SV 08/29 Friedrichsfeld (1. Teilbetrag in 2019) Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle der Tennissportanlage Friedrichsfeld, Heidestraße	11.600,00 €	11.600,00 €	11.600,00 €	
BSV „Bleibtreu“ Emmelsum Erneuerung der Heizungsanlage für den Schießsportbereich (Kleinkaliber u. Luftgewehr) der Schießsportanlage	3.275,00 €			
Pferdefreunde Emmelsum Modernisierung des Stallgebäudes der Reitsportanlage Emmelsum, Heinrichstraße	3.980,00 €			
Gesamtsummen	52.717,50 €	52.717,50 €	52.717,50 €	6.555,75 €
Freie Mittel	0 €	0 €	0 €	46.161,75 €

* = Die Maßnahme des SV Spellen mit einem verbleibenden Zuschussbedarf i.H.v. 103.018,25 € wäre bei dieser Planung im Jahr 2022 abgeschlossen.

Hinweis: Die für die Haushaltsjahre 2020 ff vorgesehenen Förderbeträge können sich in Abhängigkeit zur tatsächlichen Höhe der Sportpauschale des Landes NW sowie der vorliegenden Förderanträge ändern!

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2019 - Ergebnisplan Kultur- und Sportausschuss am 13.03.2019

Projekt	Bezeichnung	2019				2020		2021		2022		Erläuterungen
		Ansatz 2019 Entwurf in €	Ansatz 2019 neu in €	Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		Ergebnisplan 2022		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				0	0	0	5.800	0	5.800	0	0	
25 Kultur und Wissenschaft												
1.100.25.20.30 Bibliothek	Transferaufwendungen	42.600	42.600	0	0	0	5.800	0	5.800	0	0	Anpassung der Zuschüsse an die Büchereien im Rahmen des Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen (s.a. Drucksache 16/773)

**Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2019 - Finanzplan
Kultur- und Sportausschuss am 13.03.2019**

Projekt	Bezeichnung	2019				2020		2021		2022		Erläuterungen
		Ansatz 2019 Entwurf in €	Ansatz 2019 neu in €	Investitionsplan 2019		Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		Investitionsplan 2022		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
				0	3.800	0	4.400	0	4.600	0	4.600	
25 Kultur und Wissenschaft												
7.100.339	BGA 60-410 Euro Bücherei											
7.100339.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	500	0	0	500	0	500	0	700	0	700	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.486	BGA 60-410 € FB 8 Kultur											
7.100486.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	400	0	0	400	0	0	0	0	0	0	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.507	BGA 60-410 € Archiv											
7.100507.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	500	0	0	500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
42 Sportförderung												
7.100.340	BGA 60-410 Euro Hallenbad											
7.100340.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.000	0	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.356	BGA 60-410 Euro Sportpl/Trainingsfl.											
7.100356.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	400	0	0	400	0	400	0	400	0	400	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.357	BGA 60-410 Euro Freibad											
7.100357.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.000	0	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde; Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der Fortführung ihrer Arbeit werden die jährlichen Zuschüsse für die Fördervereine der Bücherei Spellen um 3.430 € auf 18.280 € und Möllen um 2.370 € auf 12.620 € erhöht. Diese Maßnahme ist nach zwei Jahren auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und deren Auswirkungen im Gesamtkonzept Büchereien vor dessen Verabschiedung zu berücksichtigen. Die zusätzliche Haushaltsbelastung i.H.v. 5.800 € ist zumindest im Haushaltsjahr 2019 innerhalb des Budgets des Produktbereichs 25 zu kompensieren.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			ab 2020: zusätzliche Bereitstellung der Mittel
Aufwendungen	5.800 €	5.800 €	
Haushaltsbelastung	5.800 €	5.800 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: 5.800 €	Deckung: für 2019: Kompensation innerhalb des PB 25

Sachdarstellung:

Der Förderverein Bücherei Spellen e. V. beantragte mit Schreiben vom 23.02.2017 die Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Unterhaltung der Bücherei Spellen von bisher 14.850 € jährlich um 5.000 € auf insgesamt 19.850 €. Während der Förderverein der Bücherei Möllen e.V. im Zuge seiner Berichterstattung im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Kultur am 16.03.2016 ebenfalls darauf hinwies, dass ein zusätzlicher Bedarf an finanzieller Unterstützung besteht, wurde durch den Förderverein der Bücherei Friedrichsfeld signalisiert, dass gegenwärtig keine zwingende Notwendigkeit zur Erhöhung des städtischen Zuschusses besteht. Aufgrund dieser Ausgangslage und den damit einhergehenden Diskussionen in den politischen Gremien wurde die Verwaltung am 03.07.2018 vom Rat der Stadt Voerde beauftragt, eine Gesamtkonzeption für das Büchereiwesen zu erstellen, die die Grundlage für die zukünftige Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde darstellen soll.

Eine erste Entwurfsfassung dieses Konzeptes wurde erstmals am 13.12.2018 im Arbeitskreis Kultur inhaltlich diskutiert und den Fördervereinen der Büchereien Friedrichsfeld, Möllen und Spellen, dem Förderverein der Stadtbibliothek Voerde sowie der Stadtbibliothek Voerde zur Stellungnahme vorgelegt. Eine weitere Diskussion des Entwurfs und der vorliegenden Stellungnahmen erfolgte im Arbeitskreis Kultur am 13.02.2019. Im Zuge der Diskussion der Eckdaten des Konzeptes ist deutlich geworden, dass die derzeit verfügbaren finanziellen Mittel für das Erreichen der erforderlichen Qualitätsstandards nicht ausreichen.

Da die dezentrale Versorgung der Voerder Bevölkerung durch das derzeitige Bibliothekssystem aufgrund der polyzentralen Struktur der Stadt Voerde und der wichtigen Funktion der Ortsteilbüchereien als Bildungs- und soziale Einrichtung in ihrem Quartier trotz der eingeschränkten Möglichkeiten einer Kommune in der Haushaltssicherung von großem Wert für die Stadt Voerde ist, verständigte sich der Arbeitskreis Kultur darauf, den Versuch zu unternehmen, dem finanziellen Mehrbedarf mit einer an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex orientierten Erhöhung der Zuschüsse zu begegnen. Diese wurde im März 2018 von der Verwaltung ermittelt und betrug für den Zeitraum von 2003 bis 2018 23,1 %.

Der Arbeitskreis Kultur votiert einstimmig dafür, dem Kultur- und Sportausschuss zur Sicherung des Erhalts der Fördervereine Büchereien Möllen und Spellen zu empfehlen, die jährlichen Zuschüsse für Möllen um 2.370 € auf 12.620 € und für Spellen um 3.430 € auf 18.280 € zu erhöhen. Nach einem Ablauf von zwei Jahren ist diese Maßnahme auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Auswirkungen sind im Büchereikonzept vor dessen Verabschiedung zu berücksichtigen.

Der zusätzliche finanzielle Bedarf kann zumindest im Jahr 2019 innerhalb des Budgets kompensiert werden. Ab 2020 sind die zusätzlich erforderlichen Mittel entsprechend einzuplanen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Gewährung des 4. Abschlages des Zuschusses an den SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg

Beschlussvorschlag:

Teil 1 Der SV Spellen 1920 e.V. erhält für die Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg, im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss (4. Abschlag) i.H.v. 14.227,50 €. Inwieweit dem darüber hinausgehenden Zuschussbedarf i.H.v. 88.790,75 € Rechnung getragen werden kann, ist gesondert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 ff zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch zur Förderung dieser Maßnahme in den Folgejahren geht mit dieser Beschlussfassung nicht einher.

Teil 2 Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass

- a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,
- b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Zuschuss Erweiterung Kunstrasenkleinspielfl. zum Kunstrasengroßspielfeld, SpA Spellen						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2019		20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	56.209 €	41.982 €	14.227 €				
Auszahlungen	56.209 €	41.982 €	14.227 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	56.209 €	41.982 €	14.227 €				
Auszahlungen	56.209 €	41.982 €	14.227 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Projektbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung

Sachdarstellung:

Wie bereits in der Drucksache Nr. 838 vom 24.01.2014 dargestellt wurde, hat der SV Spellen einen Antrag zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche in ein Kunstrasengroßspielfeld gestellt. Weitere Einzelheiten zur Notwendigkeit der Maßnahme wurden in der Drucksache Nr. 371 vom 01.02.2016 dargestellt.

In der Drucksache Nr. 371 wurde dargelegt, dass der SV Spellen einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 145.000 € zur Realisierung der Maßnahme beantragt hat. Dem SV Spellen ist im Haushaltsjahr 2016, dem Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 371 folgend, ein 1. Abschlag in Höhe von 10.793,75 € , im Haushaltsjahr 2017, dem Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 561 folgend, ein 2. Abschlag in Höhe von 21.777 € sowie im Haushaltsjahr 2018, dem Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 16/712 folgend, ein 3. Abschlag in Höhe von 9.411 € gewährt worden.

Darüber hinaus ist die Absicht erklärt worden, dem verbleibenden Zuschuss in Höhe von 103.018,25 € in den Haushaltsjahren 2020 ff im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Rechnung zu tragen.

Wie dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 und die Folgejahre entnommen werden kann, ist im Produktbereich 42 „Sportförderung“ im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen“ ein Ansatz in Höhe von 52.717,50 € zur Zuschussung investiver Maßnahmen vorgesehen. Gemäß Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893 sollen aus dem Haushaltsansatz von 52.717,50 €, noch folgende Maßnahmen bezuschusst werden:

- Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim und in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände des BSV „Alter Emmelsumer“ Friedrichsfeld, Ullrichstraße, i.H.v. 3.490,00 € (Restzahlung)
- Erneuerung des Hallenbodens und Installation der LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage des TC „Rot-Gold“ Voerde, Steinstraße, i.H.v. 7.670,00 € (Restzahlung)
- Erneuerung der Fenster im Vereinsheim des Kanu-Clubs, Friedrichsfeld, Gehrstraße, i.H.v. 5.975 €
- Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins für den TV Voerde i.H.v. 2.500 €
- Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle der Tennissportanlage Friedrichsfeld, Heidestraße der SV 08/29 Friedrichsfeld, i.H.v. 11.600 € (1. Teilbetrag)
- Erneuerung der Heizungsanlage für den Schießsportbereich (Kleinkaliber u. Luftgewehr) der Schießsportanlage des BSV „Bleibtreu“ Emmelsum, i.H.v. 3.275 €
- Modernisierung des Stallgebäudes der Reitsportanlage Emmelsu, Heinrichstraße, der Pferdefreunde Emmelsum, i.H.v. 3.980 €

Aus diesem Grund kann dem SV Spellen ein Abschlag in Höhe von 14.227,50 € (restl. freie Mittel) im Haushaltsjahr 2019 gewährt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dem SV Spellen in den Haushaltsjahren 2020 ff weitere Abschläge zur Deckung des restlichen Zuschussbedarfes in Höhe von 88.790,75 € bereit zu stellen. Der Bewilligungsbescheid ist mit der Maßnahme bzw. dem Vorbehalt zu versehen, dass der Haushalt durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.01.2019 wurde der Stadt Voerde für das Jahr 2019 eine Sportpauschale in Höhe von 105.435 € bewilligt. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Zuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe auch Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2019 ein Fördervolumen von 52.517,50 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893).

Wie in der Drucksache Nr. 371 angeführt worden ist, hat sich der Stadtsportverband Voerde mit der Finanzierung und unter dem Aspekt, dass die Maßnahme des SV Spellen nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abschließend gefördert werden kann, mit einer Berücksichtigung der Maßnahme bis einschließlich 2020 ff sowie dem Vorbehalt, dass eine Förderung nur erfolgen kann, wenn die Sportpauschale des Landes NW in ausreichender Höhe gewährt wird, einverstanden erklärt.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019, dem SV Spellen einen 4. Abschlag in Höhe von 14.227,50 € im Haushaltsjahr 2019 für seine Maßnahme zu bewilligen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Zuschuss an den Kanu-Club Friedrichsfeld zur Erneuerung der Fenster und Balkontüren im Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kanu-Club Friedrichsfeld e.V. erhält für die Erneuerung der Fenster und Balkontüren im Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße, einen Zuschuss in Höhe von 5.975,00 €.**
- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Erneuerung Fenster + Balkontüren Vereinsheim Kanu-Club Friedrichsfeld						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2019	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	5.975 €		5.975 €				
Auszahlungen	5.975 €		5.975 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	5.975 €		5.975 €				
Auszahlungen	5.975 €		5.975 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der Kanu-Club Friedrichsfeld hat über den Stadtverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Fenster und Balkontüren im Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße, gestellt. Die Notwendigkeit zur Erneuerung der Fenster und Balkontüren ergibt sich im Wesentlichen aus der als Anlage beigefügten Drucksache Nr. 16/647 vom 18.09.2017. Hinsichtlich der ursprünglich dargestellten Gesamtkosten in Höhe von rd. 20.000,00 € konnte der Verein diesen Kostenrahmen durch Preisvergleiche und Verhandlungen erheblich reduzieren. Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	5.975,00 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ =	<u>5.975,00 €</u>
Gesamt =	11.950,00 € =====

Die Maßnahme des Kanu-Clubs Friedrichsfeld ist sowohl nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Voerde als auch den Richtlinien des Landes NW über die Verwendung der Sportpauschale NW förderfähig. Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.01.2019 erhält die Stadt Voerde in 2019 eine Zuwendung (Sportpauschale) in Höhe von 105.435,00 €. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe auch Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2019 ein Fördervolumen von 52.717,50 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893).

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des Kanu-Clubs Friedrichsfeld stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 5.975,00 €, vorbehaltlich der im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen, zu bewilligen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage Drucksache Nr. 16-647, Erneuerung Fenster + Balkontüren Vereinsheim KC Fr-feld

STADT VOERDE (Niederrhein)



Anlage zur Drucksache 16/647 DS

Drucksache 16/647 DS

Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.09.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	26.09.2017	beschließend

Antrag des Kanu-Club Friedrichsfeld e.V. auf Bezuschussung einer Modernisierungsmaßnahme am Vereinsheim hier: Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Voerde stimmt dem Antrag des Kanu-Club Friedrichsfeld e.V. auf förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu.**
- Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Der Kanu-Club Friedrichsfeld e.V. hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Bezuschussung einer Modernisierungsmaßnahme am Vereinsheim gestellt. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins bzw. eines vorliegenden Angebotes auf rd. 20.000 €.

Der Verein weist in seinem Antrag vom 28.08.2017 zur Notwendigkeit der Modernisierungsmaßnahmen darauf hin, dass an den inzwischen über 40 Jahre alten Fenstern und Balkontüren bei den letzten Unwettern starke Wassereinträge festgestellt worden sind. Die Kosten für notwendig werdende Reparaturmaßnahmen könnten über den Ausgaben für eine Erneuerung liegen. Dennoch wären die Verbesserungen von Energieeffizienz und Lärmschutz im Falle einer grundsätzlichen Erneuerung deutlich größer.

Folgende Arbeiten werden laut Darstellung des Vereins für die Modernisierung notwendig sein:

- Austausch der Fenster
 - 14 Fenster unterschiedlicher Größe und 2 Balkontüren im Obergeschoss
 - 9 Fenster unterschiedlicher Größe im Untergeschoss
- Putz-, Maler- und Fliesenarbeiten im Bereich der Fensterwangen
- Versiegelung zum Anschluss Dämmputz

Da die Maßnahme wegen der Schäden an den Fenstern und den möglicherweise daraus resultierenden anderweitigen Gebäudeschäden zeitnah begonnen werden soll, beantragt der Verein die Zustimmung der Stadt zu einem vorzeitigen förderungsunschädlichen Maßnahmenbeginn. Nach Einschätzung des Stadtsportverbandes wäre eine Förderung der

Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 denkbar, so dass die Entscheidung über eine Bezuschussung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 beraten werden könnte.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden zu erklären.

Der genaue Umfang der Maßnahmen und die vorgesehene Finanzierung werden voraussichtlich in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2019 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

In Vertretung
Limke



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Gewährung des 2. Abschlags des Zuschusses an den BSV "Alter Emmelsumer" Friedrichsfeld zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim und in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände an der Ullrichstraße

Beschlussvorschlag:

Teil 1 Der BSV „Alter Emmelsumer“ Friedrichsfeld erhält für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim und in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände an der Ullrichstraße im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 3.490,00 € (2. Abschlag).

Teil 2 Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass

- a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
- b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Erneuerung Heizungsanlage Schützenheim + Mehrzweckhalle, BSV "Alter Em." Fr.-feld						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2019	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	6.980 €	3.490 €	3.490 €				
Auszahlungen	6.980 €	3.490 €	3.490 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	6.980 €	3.490 €	3.490 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	6.980 €	-3.490 €	-3.490 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2019 stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Wie bereits in der Drucksache Nr. 16/713 vom 26.01.2018 dargestellt, hat der BSV „Alter Emmelsumer“ Friedrichsfeld hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim und in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände an der Ullrichstraße gestellt. Die Notwendigkeit zur Erneuerung der beiden Heizungsanlagen ergibt sich aus der Drucksache Nr. 613 vom 08.06.2017.

Aufgrund eines vorliegenden Angebotes zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	2.820,60 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ =	<u>2.820,60 €</u>
Gesamt =	5.641,20 € =====

Wie bereits in der Drucksache Nr. 1.069 vom 15.06.2009 (Kopie wurde der Drucksache 16/713 als Anlage beigelegt) zu entnehmen ist, hat der Verein bereits im Rahmen der Errichtung der Mehrzweckhalle bekundet, dass die Mehrzweckhalle neben der sportlichen Nutzung auch für gesellschaftliche Veranstaltungen genutzt wird. Nach Abstimmung mit dem Verein und dem Stadtsportverband Voerde ist nach wie vor von einer sportlichen Nutzung der Mehrzweckhalle, gelegentlich auch durch andere Voerder Sportvereine gegen Kostenersatz (förderungsunschädlich nach Ziffer 2.2, Ausnahmetatbestand nach Buchstabe c der Sportförderrichtlinien der Stadt Voerde), von 75 % auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, folgende Finanzierung für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle zu Grunde zu legen:

Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle auf Basis eines vorliegenden Angebotes = 11.092,22 € x 75 % = 8.319,17 €, die für die Berechnung des Zuschusses zu Grunde gelegt werden.

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	4.159,77 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ =	<u>4.159,40 €</u>
Gesamt =	8.319,17 € =====

Gesamtzuschuss für beide Heizungsanlagen = 2.820,60 € + 4.159,40 € = 6.980,00 €
=====

Dem BSV „Alter Emmelsumer“ Friedrichsfeld ist im Haushaltsjahr 2018, dem Beschlussvorschlag der Drucksache 16/713 folgend, ein 1. Abschlag in Höhe von 3.490 € gewährt worden. Darüber hinaus ist die Absicht erklärt worden, dem verbleibenden Zuschuss in Höhe von 3.490 € im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Rechnung zu tragen.

Die Maßnahme des BSV „Alter Emmelsumer“ Friedrichsfeld ist sowohl nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Voerde als auch den Richtlinien des Landes NW über die Verwendung der Sportpauschale NW förderfähig. Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.01.2019 erhält die Stadt Voerde in 2019 eine Zuwendung (Sportpauschale) in Höhe von 105.435 €. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe auch Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2019 ein Fördervolumen von 52.717,50 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893).

Die Aufteilung des Zuschussbedarfs ist mit dem Stadtsportverband Voerde im Vorfeld besprochen worden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des BSV „Alter Emmelsumer“ Friedrichsfeld stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 3.490,00 € (2. Abschlag) – Restzahlung- im Haushaltsjahr 2019, vorbehaltlich der im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen, zu bewilligen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Zuschuss an den TV Voerde 1920 e.V. zur Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins

Beschlussvorschlag:

- 1. Der TV Voerde 1920 e.V. erhält für die Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €.**
- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Zuschuss an TV Voerde, Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2019	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	2.500 €		2.500 €				
Auszahlungen	2.500 €		2.500 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	2.500 €		2.500 €				
Auszahlungen	2.500 €		2.500 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
				ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>	
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der TV Voerde hat über den Stadtverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins gestellt. Die Notwendigkeit zur Beschaffung des Trampolins ergibt sich im Wesentlichen aus der als Anlage beigefügten Drucksache Nr. 16/679 vom 21.11.2017. Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass der TV Voerde das Trampolin im Rahmen seiner Wettkämpfe in der 3-fach Sport- und Mehrzweckhalle Voerde, Steinstraße, nutzt. Die Richtlinien des Landes NW in der derzeit geltenden Fassung (Erlass vom 18.09.2013 zur Verwendung der Sportpauschale des Landes NW) sehen dabei die Möglichkeit zur Verwendung der Sportpauschale zur Beschaffung von Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten ausdrücklich vor, wobei unter Einrichtung und Ausstattung „das für die jeweilige vorgesehene Sportart notwendige bewegliche Anlagevermögen“ zu verstehen ist. Wie bereits in der Drucksache Nr. 16/679 ausgeführt, ist der TV Voerde aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen auf die Beschaf-

fung eines 2. wettkampfgerechten Trampolins angewiesen. Da in der Mehrzweckhalle Steinstraße zudem kein städtisches, den Wettkampfbestimmungen entsprechendes Trampolin vorhanden ist, ist die Förderfähigkeit zur Beschaffung des Trampolins gegeben. Die Sportförderrichtlinien der Stadt stehen einer Förderung ebenfalls nicht entgegen.

Bereits in den Jahren 2006 und 2011 hat der TV Voerde jeweils einen Zuschuss für die Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins erhalten (Drucksache Nr. 468 vom 13.09.2006 bzw. Drucksache Nr. 384 vom 20.10.2011). Dabei wurde das Trampolin aus Mitteln der Sportpauschale mit einem Satz von 25 % der Investitionssumme gefördert. Aus diesem Grund und um ein gleichbleibendes Förderniveau zu gewährleisten, ist nach Abstimmung mit dem Stadtsportverband Voerde, abweichend vom Grundsatz der Förderung einer Maßnahme mit einem Satz von 50 % der Investitionskosten, folgende Finanzierung vorgesehen:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	7.055,93 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ =	2.500,00 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilergebnishaushaltes „Sportförderung“ für Grundsportgeräte =	<u>500,00 €</u>
Gesamt =	10.055,93 €
	=====

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.01.2019 erhält die Stadt Voerde in 2019 eine Zuwendung (Sportpauschale) in Höhe von 105.435,00 €. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe auch Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2019 ein Fördervolumen von 52.717,50 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893).

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des TV Voerde stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €, vorbehaltlich der im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen, zu bewilligen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage Drucksache Nr. 16-679, Zuschuss Trampolin TV Voerde

STADT VOERDE (Niederrhein)

Anlage zur Drucksache Nr. 16/17 DS

Drucksache 16/679 DS

Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.11.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	21.11.2017	beschließend

Antrag des TV Voerde e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins - Genehmigung der vorzeitigen Beschaffung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte des TV Voerde e.V. zu einer förderungsunschädlichen, vorzeitigen Beschaffung einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung der vorzeitigen Beschaffung keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.

Sachdarstellung:

Der TV Voerde hat über den Stadtverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines Trampolins gestellt, welches den Anforderungen zur Durchführung von Wettkämpfen bzw. Meisterschaften entspricht. Die Kosten für die Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins belaufen sich nach Angabe des Vereins bzw. eines vorliegenden Angebotes auf rd. 10.000 €.

Der Verein weist in seinem Antrag vom 24.10. bzw. 30.10.2017 darauf hin, dass der TV Voerde derzeit lediglich über ein Trampolin verfügt, welches den Wettkampfbestimmungen entspricht. Aus diesem Grund und aufgrund hoher Teilnehmerzahlen ist es in der Vergangenheit oftmals zu erheblichen Engpässen bei der Ausrichtung von Wettkampftagen und Meisterschaften in Voerde gekommen. Der nächste überregionale Wettkampf im Trampolinturnen findet Ende Januar 2018 in Voerde statt. Der Verein möchte daher kurzfristig ein 2. wettkampftaugliches Trampolin beschaffen und hat dazu die Zustimmung der Stadt zu einer förderungsunschädlichen vorzeitigen Beschaffung beantragt. Hierzu soll vor den Haushaltsberatungen 2019 eine Genehmigung erteilt werden. Der eigentliche Zuschussantrag mit der Entscheidung über eine Bezuschussung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 beraten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einer vorzeitigen Beschaffung einverstanden zu erklären.

Weitere Ausführungen zur Maßnahme und die vorgesehene Finanzierung werden in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2019 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Gewährung des 2. Abschlags des Zuschusses an den TC "Rot-Gold" Voerde zur Erneuerung des Hallenbodens und Installation einer LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage Voerde, Steinstraße

Beschlussvorschlag:

- Teil 1** Der TC „Rot-Gold“ Voerde erhält für die Erneuerung des Hallenbodens und Installation einer LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage Voerde, Steinstraße, im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 7.670,00 € (2. Abschlag).
- Teil 2** Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass
- a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Erneuerung Hallenboden + Istallat. LED-Beleuchtung, Tennishalle TC ".-G." Voerde						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2019	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	15.340 €	7.670 €	7.670 €				
Auszahlungen	15.340 €	7.670 €	7.670 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	15.340 €	7.670 €	7.670 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	15.340 €	-7.670 €	-7.670 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich							

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2019 stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Wie bereits in der Drucksache 16/716 dargestellt, hat der TC „Rot-Gold“ Voerde hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Hallenbodens und Installation einer LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage Voerde, Steinstraße, gestellt. Die Notwendigkeit zur Erneuerung de Hallenbodens und Installation einer LED-Beleuchtungsanlage ergibt sich aus der Drucksache Nr. 612 vom 08.06.2017.

Des Weiteren weist der Verein in seinem Antrag darauf hin, dass die Tennishalle lediglich über einen Tenniscourt verfügt und schon aus diesem Grund ganzjährig ausschließlich durch Vereinsmitglieder genutzt wird, um den Trainingsbetrieb im Jugend-, u. Erwachsenenbereich abwickeln zu können. Eine Vermietung bzw. Verpachtung an externe Dritte im Sinne von Ziffer 2.2 des Ausnahmetatbestandes nach Buchstabe c der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrhh.) in der derzeit geltenden Fassung erfolgt nicht.

Aufgrund vorliegender Angebote ist folgende Finanzierung der Gesamtmaßnahme vorgesehen:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	15.346,48 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ =	<u>15.340,00 €</u>
Gesamt =	30.686,48 €
	=====

Dem TC „Rot-Gold“ Voerde ist im Haushaltsjahr 2018, dem Beschlussvorschlag der Drucksache 16/716 folgend, ein 1. Abschlag in Höhe von 7.670 € gewährt worden. Darüber hinaus ist die Absicht erklärt worden, dem verbleibenden Zuschuss in Höhe von 7.670 € im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Rechnung zu tragen.

Die Maßnahme des TC „Rot-Gold“ Voerde ist sowohl nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Voerde als auch den Richtlinien des Landes NW über die Verwendung der Sportpauschale NW förderfähig. Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 30.01.2018 erhält die Stadt Voerde in 2019 eine Zuweisung (Sportpauschale) in Höhe von 105.435 €. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe auch Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2019 ein Fördervolumen von 52.717,50 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893).

Die Aufteilung des Zuschussbedarfs ist mit dem Stadtsportverband Voerde im Vorfeld besprochen worden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des TC „Rot-Gold“ Voerde stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 7.670,00 € (2. Abschlag) - Restzahlung - im Haushaltsjahr 2019, vorbehaltlich der im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen, zu bewilligen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Zuschuss an die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld erhält für die Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße, im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss (1. Abschlag) in Höhe von 11.600,00 €. Inwieweit dem darüber hinausgehenden Zuschussbedarf in Höhe von 23.200,00 € Rechnung getragen werden kann, ist gesondert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 ff zu entscheiden.**
- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Erneuerung des Hallenbodens 3-Feld-Tennishalle der SV 08/29 Fr-feld, 1. Abschlag						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2019	2020	2021	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	34.800 €		11.600 €	11.600 €	11.600 €		
Auszahlungen	34.800 €		11.600 €	11.600 €	11.600 €		
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	34.800 €		11.600 €	11.600 €	11.600 €		
Auszahlungen	34.800 €		11.600 €	11.600 €	11.600 €		
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
			42 €				

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße, gestellt. Die Notwendigkeit zur Erneuerung des Hallenbodens ergibt sich im Wesentlichen aus der als Anlage beigefügten Drucksache Nr. 16/768 vom 14.05.2018.

Gemäß Ziffer 2.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrh.) können Sportvereinen Zuschüsse zum Neubau, Umbau, zur Erweiterung und Modernisierung vereinseigener Anlagen gewährt werden. Ausgenommen von einer Förderung bleiben grundsätzlich Sportanlagen, die nach Ziffer 2.2 Buchstabe c der v.g. Richtlinien an Dritte weiterverpachtet oder vermietet werden. Ausgenommen hiervon ist eine gelegentliche Fremdnutzung durch Dritte gegen Kostener-

satz. Der Verein hat zur wöchentlichen Frequentierung der 3-Feld-Tennishalle mitgeteilt, dass die Halle gemessen am Gesamtbelegungsstundenaufkommen für alle 3 Einheiten zu 79,53 % durch eigene Mitglieder im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes genutzt wird. Darüber hinaus wird die Tennishalle mit 20,47 % durch Fremdnutzer gegen Kostenersatz belegt. Da es sich bei der Fremdnutzung nicht nur um eine gelegentliche Fremdnutzung durch Dritte handelt, ist die anteilige Nutzung durch Fremdnutzer gegen Kostenersatz im Sinne der Sportförderrichtlinien förderschädlich. Vor dem Hintergrund, dass jedoch die Mehrheit der Nutzer Vereinsmitglieder sind, die die Sportstätte nutzen, ist eine Förderung der Maßnahme vorgesehen, die dem zuvor geschilderten Umstand Rechnung trägt. In Abstimmung mit dem Stadtsportverband Voerde ergibt sich folgendes Förderszenario:

Gesamtkosten für die Erneuerung des Bodens der 3-Feld-Tennishalle =	87.579,24 €
Hiervon 79,53 % (Nutzung durch Vereinsmitglieder) =	69.651,77 €

Ausgehend von dieser Berechnungsgrundlage ergibt sich folgende Finanzierung:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	34.851,77 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ =	<u>34.800,00 €</u>
Anerkennungsfähige Gesamtkosten =	69.651,77 €
	=====

Die Maßnahme der SV 08/29 Friedrichsfeld ist sowohl nach den Sportförderrichtlinien der Stadt – mit der oben beschriebenen Einschränkung – als auch den Richtlinien des Landes NW über die Verwendung der Sportpauschale NW förderfähig. Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.01.2019 erhält die Stadt Voerde in 2019 eine Zuwendung (Sportpauschale) in Höhe von 105.435,00 €. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2019 ein Fördervolumen von 52.717,50 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893).

Da der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Teilfinanzhaushalt, Produktbereich „Sportförderung“ vorgesehene Ansatz in Höhe von 52.717,50 € aufgrund der Förderung anderer Vereinsmaßnahmen nicht ausreicht, um den kompletten Zuschussbedarf des Vereins in Höhe von 34.800,00 € im Haushaltsjahr 2019 zu decken, kann der SV 08/29 Friedrichsfeld lediglich ein Betrag in Höhe von 11.600,00 € gewährt werden.

Der Stadtsportverband Voerde ist über diesen Sachverhalt informiert worden. Er hat sich sowohl mit dem Förderszenario als auch unter dem Aspekt, dass für das Jahr 2019 nicht alle Anträge zur Förderung von Vereinsmaßnahmen abschließend bedient werden können, weil die anteiligen Fördermittel aus der Sportpauschale NW von 52.717,50 € hierfür nicht ausreichen, mit der zeitlichen Berücksichtigung der Maßnahme, die sich auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 erstreckt, sowie des Vorbehaltes, dass eine Förderung nur erfolgen kann, sofern die Sportpauschale des Landes NW (auch in den Folgejahren) gewährt wird, einverstanden erklärt.

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der SV 08/29 Friedrichsfeld stattzugeben und den anteiligen Zuschuss für 2019 in Höhe von 11.600,00 €, vorbehaltlich der im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen, zu bewilligen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage Drucksache Nr. 16-768

STADT VOERDE (Niederrhein)

Drucksache



Vorlage zur Drucksache Nr. 16/18

Drucksache 16/768 DS

- öffentlich -

Datum: 14.05.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	06.06.2018	beschließend

Antrag der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.

Sachdarstellung:

Die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße, beantragt. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins bzw. eines vorliegenden Angebotes auf rd. 88.000 €.

Der Verein weist in seinem Antrag vom 13.12.2017 zur Notwendigkeit der Maßnahme darauf hin, dass der Hallenboden der 1982 errichteten Tennishalle aufgrund seines Alters und der kontinuierlichen Nutzung sehr verschlissen und partiell schadhaft ist. Um der hieraus resultierenden Verletzungsgefahr für die Sportler/innen vorzubeugen und einen ordnungsgemäßen Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen (Bälle verspringen teilweise), beabsichtigt der Verein, den Hallenboden der 3-Feld-Tennishalle komplett zu erneuern. Die Überlegung, den Boden der Tennishalle partiell zu reparieren wurde verworfen, da auch auf Hinweis einer Fachfirma hierdurch keine dauerhafte Lösung zu erreichen ist und die Reparaturmaßnahmen unwirtschaftlich wären.

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes hat der Verein darum gebeten, mit der notwendigen Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle kurzfristig beginnen zu dürfen und dazu die Zustimmung der Stadt zu einem förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Hierzu soll vor den Haushaltsberatungen 2019 eine Genehmigung erteilt werden. Der eigentliche Zuschussantrag mit der Entscheidung über eine Bezuschussung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 beraten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden zu erklären.

Der genaue Umfang der Maßnahme und die vorgesehene Finanzierung werden in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2019 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

H a a r m a n n



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Zuschuss an den BSV "Bleibtreu" Emmelsum e.V. zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim Emmelsum, Holthausener Straße

Beschlussvorschlag:

- 1. Der BSV „Bleibtreu“ Emmelsum e.V. erhält für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim Emmelsum, Holthausener Straße, einen Zuschuss in Höhe von 3.275,00 €.**
- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim des BSV "Bleibtreu" Emmelsum						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2019	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	3.275 €		3.275 €				
Auszahlungen	3.275 €		3.275 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	3.275 €		3.275 €				
Auszahlungen	3.275 €		3.275 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der BSV „Bleibtreu“ Emmelsum hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim Emmelsum, Holt-hausener Straße, gestellt. Zur Notwendigkeit der Erneuerung der Heizungsanlage hat der Verein darauf hingewiesen, dass die aus dem Jahr 1983 stammende Heizungsanlage in letzter Zeit vermehrt ausgefallen ist und sich die Reparaturen gehäuft haben. Vor dem Hintergrund der steigenden Reparaturkosten und um energetisch besser aufgestellt zu sein, beabsichtigt der BSV „Bleibtreu“ Emmelsum die Heizungsanlage zu erneuern bzw. zu modernisieren.

Gemäß einem vorliegenden Angebot belaufen sich die Kosten für die Maßnahme einschließlich Eigenleistung (Arbeitsleistung) auf insgesamt 6.550,00 €. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	3.275,00 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ =	<u>3.275,00 €</u>
Gesamt =	6.550,00 € =====

Die Maßnahme des BSV „Bleibtreu“ Emmelsum ist sowohl nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Voerde als auch den Richtlinien des Landes NW über die Verwendung der Sportpauschale NW förderfähig. Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.01.2019 erhält die Stadt Voerde in 2019 eine Zuwendung (Sportpauschale) in Höhe von 105.435,00 €. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe auch Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2019 ein Fördervolumen von 52.717,50 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893).

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des BSV „Bleibtreu“ Emmelsum stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 3.275,00 €, vorbehaltlich der im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen, zu bewilligen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Zuschuss an die Pferdefreunde Emmelsum e.V. zur Modernisierung des Stallgebäudes einschließlich Überdachung des Waschplatzes der Reitsportanlage Emmelsum, Heinrichstraße

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Pferdefreunde Emmelsum e.V. erhalten für die Modernisierung des Stallgebäudes einschließlich Überdachung des Waschplatzes der Reitsportanlage Emmelsum, Heinrichstraße, einen Zuschuss in Höhe von 3.980,00 €.**
- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Modernisierung Stallgebäude und Waschplatz, Reitsportanlage Pferdefr. Emmelsum						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2019	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	3.980 €		3.980 €				
Auszahlungen	3.980 €		3.980 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	3.980 €		3.980 €				
Auszahlungen	3.980 €		3.980 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Pferdefreunde Emmelsum haben über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Modernisierung des Stallgebäudes einschließlich Überdachung des Waschplatzes der Reitsportanlage Emmelsum, Heinrichstraße, gestellt. Die Notwendigkeit zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich im Wesentlichen aus der als Anlage beigefügten Drucksache Nr. 16/802 vom 01.08.2018. Entgegen der in dieser Drucksache dargestellten Zeitschiene, den Antrag erst für das Haushaltsjahr 2020 zu beraten, ist nach erneuter Rücksprache mit dem Stadtsportverband Voerde und der Tatsache, dass die ursprünglich für den TV Voerde für 2019 vorgesehenen Haushaltsmittel (4. Teilbetrag zur Realisierung eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der Sportanlage Rönkenstraße) mit der erfolgreichen Bewerbung um Landesmittel aus dem Städtebauförderprogramm „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ frei geworden

sind, vorgesehen, die Maßnahme der Pferdefreunde Emmelsum bereits in 2019 zu fördern. Die Kosten zur Realisierung der Maßnahme belaufen sich auf Basis eines vorliegenden Angebotes einschließlich Eigenleistung (Arbeitsleistung) auf insgesamt 7.962,97 €. Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	3.982,97 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ =	<u>3.980,00 €</u>
Gesamt =	7.962,97 € =====

Die Maßnahme der Pferdefreunde Emmelsum ist sowohl nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Voerde als auch den Richtlinien des Landes NW über die Verwendung der Sportpauschale NW förderfähig. Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.01.2019 erhält die Stadt Voerde in 2019 eine Zuwendung (Sportpauschale) in Höhe von 105.435,00 €. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe auch Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2019 ein Fördervolumen von 52.717,50 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893).

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag der Pferdefreunde Emmelsum stattzugeben und bereits im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 3.980,00 €, vorbehaltlich der im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen, zu bewilligen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage Drucksache Nr. 16-802 Zuschuss Pferdefreunde Emmelsum

STADT VOERDE (Niederrhein)



Anlage zur Drucksache Nr. 16/725

Drucksache 16/802 DS

Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.08.2018

Fachbereich 8	Bildung, Sport und Kultur	
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	12.09.2018	beschließend

Antrag der Pferdefreunde Emmelsum e.V. zur Modernisierung des Stallgebäudes einschließlich Überdachung des Waschplatzes der Reitsportanlage Emmelsum, Heinrichstraße – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte der Pferdefreunde Emmelsum e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.

Sachdarstellung:

Die Pferdefreunde Emmelsum haben über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Modernisierung des Stallgebäudes, einschließlich Überdachung des Waschplatzes der Reitsportanlage Emmelsum, Heinrichstraße, gestellt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich aufgrund vorliegender Angebote auf rd. 8.000 €.

Der Verein weist in seinem Antrag vom 10.05.2018 zur Erforderlichkeit der v.g. Maßnahme darauf hin, dass das Stallgebäude aufgrund der starken Frequentierung durch die Pferde dringend sanierungsbedürftig ist. Dabei steht insbesondere die Sanierung des Stallbodens im Fokus, da die Ausscheidungen der Pferde auf dem vorhandenen Stallboden nicht mehr ablaufen können und hierdurch Strahlfäule an den Hufen entstehen und chronischer Husten bei den Pferden hervorgerufen werden kann. Des Weiteren soll der direkt an das Stallgebäude angrenzende Waschplatz für die Tiere überdacht werden, um die Pferdepflege wetterunabhängig draußen durchführen zu können. Durch diese Optimierungen der Reitsportanlage soll eine artgerechte Haltung der Pferde gewährleistet und die Gesundheit der Tiere erhalten bleiben.

Vor dem Hintergrund, dass der Antrag des Vereins beim Stadtsportverband Voerde nicht rechtzeitig eingegangen ist, um eine Förderung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 realisieren zu können, haben sich der Stadtsportverband Voerde und der Antragsteller darauf verständigt, eine Förderung im Haushaltsjahr 2020 anzustreben. Zur Überbrückung dieses zeitlichen Deltas und um die dringend notwendige Maßnahme vorzeitig in Angriff nehmen zu können, haben die Pferdefreunde Emmelsum die Zustimmung der Stadt zu einem förderungsunschädlichen Maßnahmenbeginn beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden zu erklären.

Drucksache 16/802 DS

Seite - 2 -

Der genaue Umfang der Maßnahme und die vorgesehene Finanzierung werden in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2020 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.11.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Neufassung der Benutzungsordnung für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Benutzungsordnung für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, wird genehmigt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Zum 01.09.1996 ist die derzeit geltende Benutzungsordnung für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, in Kraft getreten. Im Zuge der Sanierung der Sportanlage Am Tannenbusch haben sich die Anlagenbestandteile geändert, so dass die bisherige Benutzungsordnung nicht mehr aktuell ist. Darüber hinaus ist es erforderlich geworden, neben einigen redaktionellen Anpassungen auch neue Regelungen in die Benutzungsordnung mit aufzunehmen, die unter Ziffer 7 bis 12 und 14 bis 15 der als Anlage beigefügten Synopse (neue Fassung der Benutzungsordnung) aufgeführt sind. Dabei stehen insbesondere die Nutzung des Kunstrasengroßspielfeldes sowie der Kunststoffflächen (Kunststofflaufbahn und Kunststoffsektoren) im Fokus, die die Empfehlungen der Hersteller zur Nutzung dieser Flächen berücksichtigen.

Die neue Benutzungsordnung ist in Abstimmung mit der SV 08/29 Friedrichsfeld verfasst worden.

Die Verwaltung hält die vorgenommenen Anpassungen bzw. Ergänzungen der Benutzungsordnung für notwendig und schlägt vor, die Neufassung der Benutzungsordnung zu genehmigen.

Haarmann

Anlage:

(1) Anlage zur Drucksache Nr. 16-866 Neufassung der Benutzungsordnung der Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch ab 2019

Anlage zur Drucksache Nr. 16/866

alte Fassung

Benutzungsordnung

für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch

1. Die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, besteht aus folgenden Anlageteilen:
 - a) Kampfbahn Typ C (einschl. Rasenplatz)
 - b) Tennenplatz (ohne die vereinseigene Trainingsbeleuchtungsanlage)
 - c) Umkleidegebäude mit Geräteräumen
 - d) Einfriedung und Parkplätze

neue Fassung

Benutzungsordnung

für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch,
46562 Voerde

1. Die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, besteht aus folgenden Anlageteilen:
 - a) Umkleidegebäude mit Sozial- und Funktionsräumen
 - b) 2 Lärmschutzwände und Zaunanlagen zur Einfriedung des Kunstrasengroßspielfeldes und des Naturrasengroßspielfeldes
 - c) 1 Kunstrasengroßspielfeld (ohne vereinseigene LED-Flutlichtanlage)
 - d) Wettkampfanlage Typ C mit Kunststofflaufbahnen, Kunststoffsektoren und 1 Naturrasengroßspielfeld einschließlich Versenkregeranlage (ohne vereinseigene LED-Flutlichtanlage)
 - e) 1 Mehrzweckwiese (Schotterrasenwiese) mit Kugelstoßanlage
 - f) 1 Garage zwischen den beiden Großspielfeldern zur Lagerung von Sportgeräten
 - g) Parkour und multifunktionale Aufenthalts- und Freiflächen zur Förderung der Motorik und Fitness
 - h) unbefestigte Stellfläche / Parkplatz

2. Platzverein dieser Anlage ist:

SV 08/29 Friedrichsfeld

3. Benutzungsgenehmigungen für sonstige Vereine oder Gemeinschaften dürfen den allgemeinen Sportbetrieb des Platzvereins nicht beeinträchtigen.

Für die Benutzung der Sportanlage durch den Platzverein stellt der Platzverein einen Benutzungsplan auf, dabei sind die berechtigten Interessen der Schulen zu berücksichtigen. Je eine Ausfertigung des Benutzungsplanes ist der Stadt Voerde und dem Platzwart auszuhändigen.

Wettspiele und andere Einzelsportveranstaltungen sind dem Platzwart zu melden. Genehmigungen für Veranstaltungen sonstiger Gemeinschaften werden von der Stadt nach Absprache mit dem Platzverein erteilt. Sind für die Durchführung von Veranstaltungen ordnungsbehördliche Genehmigungen notwendig, so sind diese durch den Nutzer einzuholen.

4. Die Benutzung der Sportanlage ist nur bei Anwesenheit der verantwortlichen Aufsicht und innerhalb der vorgesehenen Zeiten erlaubt; Ausnahmen sind mit dem Platzverein und Platzwart zu vereinbaren.

Eine Nutzung der Sportanlage ist nur in der Zeit von 08.00 - 22,00 Uhr möglich. Die gesetzlichen Verpflichtungen des Umwelt- und des Nachbarrechts sowie das Gesetz über Sonn- und Feiertage sind einzuhalten.

2. Platzverein dieser Sportanlage ist:

Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V.

3. Für die Benutzung der Sportanlage durch den Platzverein stellt der Platzverein einen Benutzungsplan auf, dabei sind die berechtigten Interessen der Schulen zu berücksichtigen. Je eine Ausfertigung des Benutzungsplanes ist der Stadt Voerde und dem Fachdienst Baubetrieb auszuhändigen.

Wettkämpfe und andere Einzelsportveranstaltungen sind dem Platzwart rechtzeitig zu melden. Benutzungsgenehmigungen für sonstige Vereine oder Institutionen dürfen den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Platzvereins nicht beeinträchtigen. Die Stadt Voerde entscheidet auf Antrag und nach Absprache mit dem Platzverein über Benutzungsgenehmigungen für sonstige Vereine oder Institutionen. Sind für die Durchführung von Veranstaltungen des Nutzers ordnungsbehördliche Genehmigungen notwendig, so sind diese durch den Nutzer einzuholen.

4. Die Benutzung der Sportanlage ist nur bei Anwesenheit der verantwortlichen Aufsicht (Übungsleiter/in) und innerhalb der vorgesehenen Zeiten erlaubt. Im Übrigen ist eine Nutzung der Sportanlage nur innerhalb der Rahmenzeiten von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt Voerde auf Antrag des Nutzers. Die gesetzlichen Verpflichtungen des Umwelt- und des Nachbarrechts, das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW) sowie das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sind einzuhalten.

5. Der Platzwart hat darauf zu achten, daß die Anlagenteile nur zu den vorgesehenen Zwecken benutzt, nicht verändert oder beschädigt werden. Er ist hierbei von den Aufsichtspersonen zu unterstützen.

Den Anweisungen des Platzwarts oder der Stadtverwaltung ist im Rahmen des Benutzungsvertrages Folge zu leisten.

6. Die gesamte Sportanlage ist so pfleglich wie möglich zu behandeln. Auf dem Rasenplatz dürfen an einem Wochenende bei vollkommen trockener Witterung höchstens 2 Seniorenspiele ausgetragen werden.

Trainings- und Übungsspiele, die zur Rasenbeschädigung führen, sind auf dem Rasenplatz nicht gestattet. Über die Bespielbarkeit des Rasenplatzes entscheidet ein entscheidungsberechtigter Vertreter der Stadt Voerde.

Wird der Platz vom Vertreter der Stadt gesperrt, so hat dieser sich vorher mit dem Vorsitzenden des Vereins - spätestens am Vormittag des Spieletages - in Verbindung zu setzen.

5. Der Platzwart und nach Dienstende des Platzwartes der Bereitschaftsdienst des Platzvereins haben darauf zu achten, dass die Anlagenteile nur zu den vorgesehenen Zwecken benutzt, nicht verändert oder beschädigt werden. Sie sind hierbei von den Aufsichtspersonen (Übungsleiter/in) zu unterstützen.

Im Rahmen des Benutzungsvertrages ist den Anweisungen des Platzwartes und nach Dienstende des Platzwartes des Bereitschaftsdienstes des Platzvereins oder der Stadt Voerde Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung haben der Platzwart oder die Stadt Voerde und nach Dienstende des Platzwartes der Bereitschaftsdienst des Platzvereins das Recht, Personen von der Sportanlage zu verweisen.

6. Die gesamte Sportanlage ist so pfleglich wie möglich zu behandeln. Auf dem Naturrasengroßspielfeld dürfen an einem Wochenende bei vollkommen trockener Witterung höchstens 2 Seniorenspiele ausgetragen werden. Trainings- und Übungsspiele, die zur Beschädigung des Naturrasengroßspielfeldes, der Mehrzweckwiese (Schotterrasenwiese) oder des Kunstrasengroßspielfeldes führen, sind nicht gestattet.

Über die Bespielbarkeit des Naturrasengroßspielfeldes, des Kunstrasengroßspielfeldes und der Mehrzweckwiese (Schotterrasenwiese) sowie die Nutzung der leichtathletischen Anlagen (insbesondere Kunststofflaufbahn und Kunststoffsektoren) entscheidet ein entscheidungsberechtigter Vertreter der Stadt Voerde. Bei **Eisregen oder geschlossener Schneedecke oder gefrorenem Untergrund/Aufbau** des Kunstrasengroßspielfeldes ist die **Nutzung des Kunstrasengroßspielfeldes nicht gestattet**. Die Regelungen zur Sperrung bzw. Entsperrung der Sportanlage nach § 3 Abs. 5, 6 und 7 des mit dem Platzverein abgeschlossenen Benutzungsvertrages finden Anwendung.

7. Das **Kunstrasengroßspielfeld** darf **nur mit** geeignetem Schuhwerk (**Nocken- oder Noppenschuhe mit einer maximalen Kunststoffstollenlänge von 8 mm**) betreten werden. Die Nutzung von Schuhwerk mit Stahl- oder Alu-(Schraub)stollen sowie V-Stollen ist verboten. Das Schuhwerk ist vor dem Betreten der Platzfläche zu reinigen. Vor und nach der Benutzung des Kunstrasengroßspielfeldes müssen Verunreinigungen und Abfälle, die im Rahmen der Benutzung entstanden bzw. angefallen sind, vom Kunstrasengroßspielfeld entfernt werden.
8. Untersagt ist die unsachgemäße Inanspruchnahme des Kunstrasengroßspielfeldes, insbesondere:
 - a) das Befahren mit und das Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, etc.,
 - b) das Rauchen, das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen, Dosen, Zigarettenskippen, Flaschenverschlüssen, Kaugummi etc. auf dem Kunstrasengroßspielfeld bzw. innerhalb des eingefriedeten Bereichs (Zaunanlage) des Kunstrasengroßspielfeldes,
 - c) das Mitbringen von Glasflaschen oder Gläsern innerhalb des eingefriedeten Bereichs (Zaunanlage) des Kunstrasengroßspielfeldes,
 - d) offenes Feuer (z.B. Grill) und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Kunstrasengroßspielfeld bzw. innerhalb des eingefriedeten Bereichs (Zaunanlage) des Spielfeldes,
 - e) das Schleifen von Gegenständen und das Nutzen von spitzen Gegenständen auf dem Boden des Kunstrasengroßspielfeldes,
 - f) das Durchführen von Wurfsporarten (Speerwerfen, Diskus, Hammer etc.) und Hockey,
 - g) das Besteigen und Überklettern der Zaunanlagen sowie der Ballfangzäune.

9. Die **Kunststofflaufbahn** sowie die **Kunststoffsektoren** dürfen **nur mit** geeignetem Schuhwerk (**Turnschuhe oder Spikeschuhe mit pyramidenförmigen Spikes mit einer Spikelänge bis zu 6 mm**) betreten werden. Die Nutzung von Spikeschuhen mit längeren Spikes als 6 mm ist verboten. Das Schuhwerk ist vor dem Betreten der Kunststoffflächen zu reinigen. Vor und nach der Benutzung der Kunststoffflächen müssen Verunreinigungen und Abfälle, die im Rahmen der Benutzung entstanden bzw. angefallen sind, von den Kunststoffflächen entfernt werden.
10. Untersagt ist die unsachgemäße Inanspruchnahme der Kunststoffflächen (Kunststofflaufbahn und Kunststoffsektoren), insbesondere:
 - a) das Befahren mit und das Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, etc.,
 - b) das Rauchen auf den Kunststoffflächen bzw. innerhalb der Einfriedung (Zaunanlage) der Wettkampfanlage Typ C, das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen, Dosen, Zigarettenkippen, Flaschenverschlüssen, Kaugummi etc. auf den Kunststoffflächen bzw. innerhalb der Einfriedung (Zaunanlage) der Wettkampfanlage Typ C,
 - c) das Mitbringen von Glasflaschen oder Gläsern innerhalb der Einfriedung (Zaunanlage) der Wettkampfanlage Typ C,
 - d) offenes Feuer (z.B. Grill) und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf den Kunststoffflächen bzw. innerhalb der Einfriedung (Zaunanlage) der Wettkampfanlage Typ C,
 - e) das Schleifen von Gegenständen auf dem Boden der Kunststoffflächen,
 - f) das Besteigen und Überklettern der Einfriedung (Zaunanlage) der Wettkampfanlage Typ C.

7. Die Benutzer haben die Sportanlage und ihre Einrichtungen beim Verlassen ordnungsgemäß herzurichten. Benutzer und Zuschauer sind innerhalb der Sportanlage zu einer sachgemäßen Behandlung aller Einrichtungen und Sportgeräte verpflichtet. Bei Veranstaltungen, denen Zuschauer beiwohnen, hat der Veranstalter das erforderliche Ordnungspersonal zu stellen. Fahrzeuge aller Art sind auf den dafür bestimmten Parkplätzen abzustellen. Über Ausnahmen entscheidet der Platzwart.

Stadt Voerde (Niederrhein), den 01.09.1996

Der Stadtdirektor:

Dr. Krüger

11. Die Bedienung der Schaltpulte für das Ein- und Ausschalten der Flutlichtanlagen darf nur durch eingewiesene Personen der Stadt Voerde oder des Platzvereins erfolgen. Die Bedienung der Steuerung für die automatische Beregnungsanlage auf dem Naturrasengroßspielfeld sowie die Einstellung des automatischen Mähroboters darf ausschließlich durch einen autorisierten Vertreter der Stadt Voerde erfolgen.
12. Auf der Sportanlage sind Hunde an der Leine zu führen. Sie dürfen die eingezäunten Bereiche des Kunstrasengroßspielfeldes und des Naturrasengroßspielfeldes einschließlich der leichtathletischen Anlagen sowie die Mehrzweckwiese (Schotterrasenwiese) nicht betreten.
13. Die Benutzer haben die Sportanlage und ihre Einrichtungen beim Verlassen ordnungsgemäß herzurichten. Benutzer und Zuschauer sind innerhalb der Sportanlage zu einer sachgemäßen Behandlung aller Einrichtungen und Sportgeräte verpflichtet. Bei Veranstaltungen, denen Zuschauer beiwohnen, hat der Veranstalter das erforderliche Ordnungspersonal zu stellen. Fahrzeuge aller Art sind auf den dafür bestimmten Parkplätzen abzustellen. Über Ausnahmen entscheidet der Platzwart bzw. nach Dienstende des Platzwartes der Bereitschaftsdienst des Platzvereins.
14. Die Stadt Voerde und der Platzverein haften nicht für den Verlust von Geld, Wertsachen, Garderobe u.a. sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände der Nutzer, Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Zuschauer.
15. Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Voerde (Niederrhein), xxxx.2019

Der Bürgermeister:

Haarmann